

Nr.: BV-044/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.05.2022

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Beyer, Jana
Tel.: 03491 421-91600
Aktz.:
Bezug: BV-036/2021
BV-045/2021

Beschlussvorlage

Nummer BV-044/2022

Betreff:

Anwendung des Ergänzungserlasses über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	14.06.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung des ergänzenden Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2022 über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2021.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschlüssen vom 26.05.2021 und vom 23.06.2021 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen sowie dem Rechnungsprüfungsamt die Ermächtigung erteilt, ebenfalls die hierfür möglichen Prüfungserleichterungen anzuwenden.

Mit Datum vom 22.04.2022 wurde der Runderlass vom 15.10.2020 um weitere Erleichterungen ergänzt und zusätzlich für den Jahresabschluss 2021 als anwendbar erklärt. Der erste vollständige Jahresabschluss wäre danach für das Haushaltsjahr 2022 bis zum 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

II. Beschlussgegenstand

Die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29.09.2021 bestätigt. Gegenwärtig werden die durch den Prüfbericht festgestellten notwendigen Korrekturen vorgenommen.

In Vorbereitung eines vollständig vorzulegenden Jahresabschlusses wurde eine vollumfängliche Inventur zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführt sowie mit den vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten begonnen.

Aufgrund des Umfangs der notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten ist es nicht möglich, die Zeitvorgaben aus dem Stadtratsbeschluss vom 26.05.2021 einzuhalten. Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird daher empfohlen, die Anwendung aller in dem ergänzenden Runderlass genannten Erleichterungen für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie der genannten Prüfungserleichterungen bis zum Haushaltsjahr 2021 zu bestätigen.

Um eine Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 zu erhalten, ist es erforderlich, die verkürzten Jahresabschlüsse bis Ende des Jahres 2022 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Dies soll mit dem ergänzenden Beschluss ermöglicht werden.

III. Anlage

Ergänzender Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse vom 22.04.2022